



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

Kinderfasching Termine 2024

08.02.2024

beim Liederkranz Wiernsheim im Bürgersaal

10.02.2024

beim SV Iptingen in der Kreuzbachhalle

13.02.2024

beim SFG Serres im Vereinsheim Gartenstraße



KINDER FASCHING

beim Liederkrantz Wiernsheim e.V.

Für
Kinder
von 3-12
Jahren

Waffeln,
Kuchen,
Kaffee &
Getränke

Donnerstag 08.02.2024

von 14.33 - 17.33 Uhr

im Bürgersaal

(Saal schließt um 18.00 Uhr,
Aufsicht obliegt den Eltern)

Spiele
und
Acts

Eintritt: 3,00 € pro Person ab 3 Jahre

(Karten im Vorverkauf ab 30.01.2024 bei der Bäckerei Meeh)

**Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist
bestens gesorgt!**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken (außer Babynahrung) ist untersagt!

Informationen zur amtlichen Bekanntmachung

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.12.2023

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er erklärt, dass die Sitzungsunterlagen dem Gremium rechtzeitig zugegangen sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt. Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, wann die Straße zwischen Wiernsheim und Mönshaus wieder freigegeben werde. Außerdem ist für ihn unklar, ob vor der Volksbank in Wiernsheim ein offizieller Parkplatz sei.

BM Enz informiert, dass die Straße planmäßig zum 15.12.2023 für den Verkehr freigegeben werde. Der Bereich vor der Volksbank sei nicht als Parkplatz deklariert.

2 Bekanntgaben

Es werden keine Themen behandelt.

3 Organisation der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 **2023/159**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an die Ordnungsamtsleiterin Frau Tsirogiannis.

OAL Tsirogiannis erläutert die Drucksache und informiert, dass aufgrund eines Wahlhelfermangels der Gemeindevwahlausschuss gleichzeitig auch als Briefwahlbezirk eingesetzt werde. Die Wahlbekanntmachung geschehe wahrscheinlich Mitte Januar 2024 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 28.03.2024. Sie bittet um frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim wählt gem. § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die in der Drucksache benannten Beisitzer, deren Stellvertreter sowie den Verhinderungsstellvertreter des Vorsitzenden in den Gemeindevwahlausschuss.
2. Dem Gemeindevwahlausschuss werden gemäß § 14 Abs. 2 KomWG die Aufgaben des Briefwahlvorstands 900-01 übertragen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt von den Ausführungen zur Bildung von Wahlbezirken sowie Bestimmung der Wahlräume Kenntnis.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt von den Ausführungen zur Bestellung der Wahlvorstände sowie Bildung von Briefwahlvorständen Kenntnis.
5. Der Gemeinderat beschließt, neben dem u. g. gesetzlichen Erfrischungsgeld, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten anzuwenden und den Wahlhelfern eine Entschädigung nach den darin genannten Sätzen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4 Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wiernsheim **2023/157**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Kämmerer Wessinger. Dieser gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung den Jahresabschluss der Gemeinde Wiernsheim für das Jahr 2021 bereits einstimmig empfohlen habe.

Beschlussfassung:

Dem Jahresabschluss der Gemeinde Wiernsheim für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Wiernsheim (Eigenbetrieb Wasserversorgung) **2023/158**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Kämmerer Wessinger, welcher die Drucksache erläutert.

Beschlussfassung:

Dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Wiernsheim (Eigenbetrieb Wasserversorgung) für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Annahmen von Spenden durch die Gemeinde **2023/175**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Er spricht den Spendern seinen herzlichen Dank aus.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge den Sachvortrag zur Kenntnis nehmen und gem. § 78 Abs. 4 GemO beschließen, dass die genannten Spenden endgültig angenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Änderung der Satzung zur Kinderbetreuung der Gemeinde Wiernsheim **2023/160**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Hauptamtsleiter Herrn Friedel, welcher die Drucksache ausführt.

Der Bürgermeister gibt außerdem bekannt, dass er am heutigen Morgen selbst in der Kindertagesstätte Lindenhaus ausgeholfen habe. Er bestätigt die angespannte Situation. Er informiert, dass derzeit auch mit Auszubildenden des Rathauses in der KiTa ausgeholfen werde. Die Bewerberlage sei miserabel.

GRin Brandauer möchte wissen, wie die Reaktion der Eltern bezüglich der reduzierten Betreuung sei.

HAL Friedel erklärt, dass man in Gesprächen stehe und auf Transparenz setze. Es seien viele Erzieherinnen schwanger oder krank. Man schöpfe daher alle Möglichkeiten aus.

GR Janowsky fragt nach, wie die geringeren Gebühren zustande kämen.

HAL Friedel erklärt, dass dies durch die Reduzierung der Betreuungszeiten entstehe.

GRin Kühnle möchte wissen, ob sodann neue Verträge mit den Eltern geschlossen werden müssten.

BM Enz gibt an, dass dies geprüft werde.

GRin Flattich fragt an, wie viele Fachkräfte für die Ganztagesbetreuung fehlen.

HAL Friedel erklärt, dass 3,0 Stellen unbesetzt seien und sich die Krankheitsausfälle problematisch auswirkten.

Auch möchte GRin Flattich wissen, wie schnell der Ganztagesbetrieb wieder aufgenommen werden könne.

BM Enz entgegnet, dass dies derzeit nicht umsetzbar sei und es sich daher um eine Lösung bis auf Weiteres handle.

Beschlussfassung:

Die Satzung zur Kinderbetreuung der Gemeinde Wiernsheim wird im Wortlaut der Anlage 1 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Die Satzung zur Kinderbetreuung der Gemeinde Wiernsheim vom 19.10.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kohlplatte II 3. Änderung + Kohlplatte III 1. Änderung“ Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB **2023/176**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache erläutert.

GR Hanisch spricht sich gegen eine Änderung des Bebauungsplans aus.

Beschlussfassung:

- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, den Bebauungsplan „Kohlplatte II 3. Änderung“ aufzustellen. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der im beigefügten Lageplan vom 04.12.2023 dargestellte Geltungsbereich zugrunde, der somit für die Abgrenzung maßgebend ist. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
- Ziel der Planung ist, um weitere Fehlentwicklungen vorzubeugen und Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wie genau die heutigen Festsetzungen, insbesondere zu Außenanlagen (Stützmauern und Böschungen) auszulegen sind, ferner um die Bebaubarkeit der Grundstücke zu erleichtern, einzelne bestehende Festsetzungen aufzuheben, bzw. zu konkretisieren und ggf. ergänzende Festsetzungen aufzunehmen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Wiernsheim ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Fachbüros und Gutachter mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zu beauftragen.
- Für die Jahre 2023 ff. werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

- 9 Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kohlplatte III - 2. Änderung“

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB
2023/179

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, den Bebauungsplan „Kohlplatte III 2. Änderung“ aufzustellen. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der im beigefügten Lageplan vom 04.12.2023 dargestellte Geltungsbereich zugrunde, der somit für die Abgrenzung maßgebend ist. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
- Ziel der Planung ist, um weitere Fehlentwicklungen vorzubeugen und Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wie genau die heutigen Festsetzungen, insbesondere zu Außenanlagen (Stützmauern und Böschungen) auszulegen sind, ferner um die Bebaubarkeit der Grundstücke zu erleichtern, einzelne bestehende Festsetzungen aufzuheben, bzw. zu konkretisieren und ggf. ergänzende Festsetzungen aufzunehmen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Wiernsheim ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Fachbüros und Gutachter mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zu beauftragen.
- Für die Jahre 2023 ff. werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

- 10 Vergabe Jahresauftrag 2024 **2023/171**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Vergabe des Jahresauftrag 2024 an die Firma Gebr. Ezel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 11 Kaffeemühlenmuseum | 2. baulicher Rettungsweg
Abrechnungsbeschluss Auftrag HS Bau und Baumaterialien Vertriebs GmbH **2023/180**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Für den Auftrag der Firma HS Bau und Baumaterialien Vertriebs GmbH, 75417 Mühlacker über Abbruch- und Massivbauarbeiten beim Bauvorhaben Kaffeemühlenmuseum – 2. Baulicher Rettungsweg wird die Schlussrechnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 12 Kaffeemühlenmuseum - 2. Rettungsweg
Abrechnungsbeschluss Auftrag BELLE AG - Schlosserarbeiten **2023/161**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Für den Auftrag Gewerk „Schlosserarbeiten“ der Firma BELLE AG, 79369 Wyhl, beim Bauvorhaben „Kaffeemühlenmuseum – 2. baulicher Rettungsweg“ wird die Schlussrechnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 13 Gaststätte Adler
- Abrechnungsbeschluss Ingenieurbüro f. Haustechnik Edgar+Andreas Klenert, Karlsruhe **2023/170**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Der Abrechnung des Ingenieurbüros IBK Edgar+Andreas Klenert für die Planungen der Anlagengruppen „Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen“, „Wärmeversorgungsanlagen“ und „Lufttechnische Anlagen“ beim Bauvorhaben „Umbau Gaststätte und Einbau Gästezimmer“ wird zugestimmt. Die (Teil-)Schlussrechnung in Höhe von 51.444,88 EUR wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 14 Rathaus Verbindungssteg
Abrechnungsbeschluss Auftrag Metallbau Bleiholder GmbH & Co. KG über Metallbautüren **2023/172**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Für den Auftrag der Firma Metallbau Bleiholder GmbH & Co. KG, 75179 Pforzheim über Metallbauarbeiten – Türelemente am Bauvorhaben Rathaus – Verbindungssteg wird die Schlussrechnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 15 Kiga Serres - Freigabe Schlussrechnung - Innentüren **2023/163**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Für den Auftrag der Firma INHA GmbH über die Innentüren beim Bauvorhaben „Kindertagesstätte Blumenwiese - Neubau“ wird beschlossen:

- die Leistungen, siehe Nachtragsangebot Nr. 1 in Höhe von 416,50 € brutto, werden beauftragt
- die Schlussrechnung der Firma INHA wird anerkannt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 16 Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II - Heizung **2023/173**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II – Heizung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

17 Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II - Sanitär **2023/174**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II - Sanitär.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

18 Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II - Fliesen **2023/178**

BM Enz führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die Drucksache. Sodann übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Herrn Lenckner, welcher die Drucksache ausführt.

Beschlussfassung:

Auszahlung der geprüften Schlussrechnung für den Kindergarten Serres II - Fliesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

19 Information der Verwaltung

BM Enz informiert über den Abschluss eines neuen kommunalen Gasvertrages von 2024 bis 2025. Sodann übergibt er das Wort an Kämmerer Herrn Wessinger, welcher folgenden Aktenvermerk verliest:

„Mit Beschluss vom 15.11.2023 ermächtigte der GR die Verwaltung, einen Gasvertrag für die kommunalen Liegenschaften ab 01.01.2024 abzuschließen (Vorlage 2023/151).

Nach Ausschreibung an sechs bekannte und teilweise regionale Anbieter gingen insgesamt vier Angebote bei der Gemeinde ein. Den Zuschlag erhielt die Firma Erdgas Südwest aus Ettlingen für das wirtschaftlichste Angebot ohne Biogasanteil. Es handelt sich insgesamt um 14 kommunale Abnahmestellen. Bzgl. den Kosten sei zu erwähnen, dass sich eine Preissteigerung von knapp 60 % ergibt:

Kosten bis 31.12.23 im Durchschnitt jährlich: ca. 37.500 EUR mit 10%-Biogas

Kosten ab 01.01.24 im Durchschnitt jährlich: ca. 60.000 EUR ohne Biogas-Anteil

Ein Anteil von Biogas hätte allein Mehrkosten von ca. 18.500 € verursacht.“

20 Anfragen der Gemeinderäte

GRin Kühnle möchte wissen, ob die zweite Gruppe im Ev. Kindergarten Pinache weitergeführt werde.

BM Enz spricht an, dass er diesbezüglich im Januar 2024 ein Gespräch mit dem Kirchenpfleger Martin Schuler haben werde.

Auf Anfrage von GR Hanisch erklärt BM Enz, dass die Grundstückserlöse des Gewerbegebietes „Wammeser“, welche im Haushaltsplan 2023 vorgesehen waren, erst in den Folgejahren erfolgten.

GR Idziok möchte wissen, ob es im Kaffeemühlenmuseum ein Personalproblem gebe.

BM Enz erklärt, dass es derzeit eine Aufarbeitung der vertraglichen Situation gebe, weitere Details allerdings nichtöffentlich seien.

GR Pflüger möchte wissen, ob die Straße im „Roßland“ nächstes Jahr saniert werde. Auch bittet er darum, die dort vorhandenen Schlaglöcher zu überprüfen.

BM Enz kann dies nicht bestätigen, darüber müsse der GR beschließen. Er geht aber davon aus, dass im nächsten Jahr alle Straßen geprüft werden.

GR Raich fragt an, wann die Feuertreppe am Kaffeemühlenmuseum abgebaut werde.

BM Enz möchte diesbezüglich prüfen lassen, ob die Treppe am Alten Forsthaus angebracht werden könne, sodass der Honigtopf seine Betreuungsräume in das Obergeschoss erweitern könne.

GR Gillé fragt nach dem Sachstand bezüglich des Betreuten Wohnens hinter dem Rathaus. Außerdem möchte er wissen, ob zur Paulus Wohnbau GmbH noch Kontakt bestehe.

BM Enz informiert, dass sich ein möglicher neuer Betreiber dem Gremium im Februar oder März 2024 vorstellen werde. Bezüglich der Paulus Wohnbau GmbH sei ein Insolvenzverfahren im Januar angesetzt.

GRin Brandauer weist darauf hin, dass die Baustelle rund um das Pflegeheim sehr unordentlich sei und bittet um Baustellensicherung.

OAL Tsirogiannis informiert, dass dies bereits angezeigt wurde und vom Bauleiter erledigt werde.

GR Hudak schlägt vor, die Treppe im Innenhof der Gemeindebücherei am Alten Forsthaus anzubringen.

BM Enz merkt an, dass dies zwar nicht vorgesehen sei, aber geprüft werden könne.

21 Verschiedenes

BM Enz spricht die auf den Tischen des Gremiums vorhandene regionale Genusskiste an und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement mit Weihnachtsgrüßen.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus Wiernsheim	Tel. 07044 23-0
Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem	
Montagnachmittag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Gemeindebücherei	
Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Notrufe	
Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399
Deutsches Rotes Kreuz	
Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222
Feuerwehr	112
Feuerwehrkommandant	0151 64970209
Feuerwehr Wiernsheim	0173 5647788
Feuerwehr Pinache	0176 34640163
Feuerwehr Serres	0176 32325309
Feuerwehr Iptingen	0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390
Wassermeister	07044/23-126
Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:	
Wiernsheim, Serres und Iptingen	
Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim,	
Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857	
Pinache:	
Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen,	
Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061,	
Mobil: 0160 90936056, E-Mail: bsmj.r@t-online.de	
Landratsamt Enzkreis	
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim	
Tel. 07231 3080	
Sprechzeiten	
Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.	
Lehmgrube 1/1, Mönshheim	
Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr	
Tel.: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de	
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.	

Vorwahl	07044
Zentrale	23-0
Vorzimmer Bürgermeister	23-171 u. 23-172
Hauptamt	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt	23-155
Standesamt/Sozialamt	23-135
Gemeindekasse	23-175
Steuerabteilung	23-173
Bauamt	23-142

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.wiernsheim.de.

Mehrzweckhallen:	
„Lindenhalle“ Wiernsheim	0172 7441140
„Waldenserhalle“ Pinache	0151 11195362
„Kreuzbachhalle“ Iptingen	9096636 od. 8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großlattbach	07042 98190
Feuerwehr	112
Revierförster Herr von Hanstein	0159 04303634

Kindergärten und Kindertagesstätten:	
Kita „Lindenhäuser“, Lindenstr. 38/1, Wiernsheim	916220
Kiga „Sonnenschein“, Waldenserstraße 37, Serres	7799
Kiga „Vogelhäuschen“, Mönsheimer Straße 56/1, Iptingen	5311
Kita „Blumenwiese“, Pinascastr. 13, Serres	0176 15316573

Schule:	
Gemeinschaftsschule Heckengäu, Lindenstraße 40, Wiernsheim, Sekretariat	07044 915816

Altersjubilare

Wiernsheim:

27.01.2024 70 Jahre Ulrike Gabriele Talmon
29.01.2024 70 Jahre Karl Josef Tschödrich

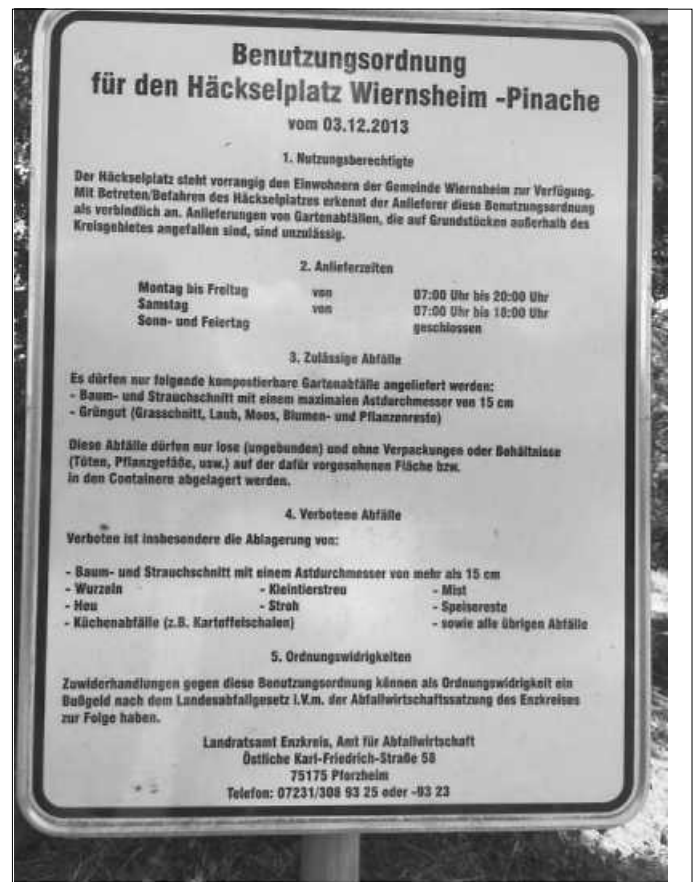
Standesamt

Verstorben ist

Am 19.01.2024

Frau Margarete Mondon aus Serres im Alter von 72 Jahren

Müllabfuhr



Arbeitskreis Tourismus



Entdeckertipps der Heckengäu-Naturführer

Unsere Natur im Heckengäu ist äußerst vielfältig und es gibt allerlei zu entdecken – zu jeder Jahreszeit. Kennen Sie zum Beispiel die Stinkende Nieswurz, welche schon ab Februar blüht und deren Blütenkelche vor allem Hummeln und Pelzbienen anzieht? Bekannter ist die in kräftigem Violett blühende Küchenschelle, die Jahr für Jahr mit ihren glockenförmigen Blüten das Frühjahr 'einläutet'. Sie ist eine erste wichtige Nahrungsquelle für Hummeln und Bienen. Aber woher stammt der Name – mit der Küche hat er nichts zu tun, soviel sei verraten. Die Lösung hierzu sowie viele weitere interessante Informationen erfahren Sie unter: heckengaeu-naturfuehrer.de/entdeckertipps
Ihr Team vom Arbeitskreis Tourismus



Küchenschelle

Foto: N. Bossert

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wiernsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Matthias Enz,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Recyclinghof Lomersheim Uhrzeit	Sonstiges
1 Do						14:00-17:30	E
2 Fr		I			14:00-17:30	14:00-17:30	
3 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
4 So							
5 Mo				I			
6 Di							
7 Mi		W/S		P			
8 Do		P		W	09:00-12:30	09:00-12:30	
9 Fr			I			09:00-12:30	
10 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
11 So							
12 Mo	W/I/S						
13 Di	P				14:00-17:30		
14 Mi			W			14:00-17:30	
15 Do		P/S			14:00-17:30	14:00-17:30	
16 Fr						14:00-17:30	
17 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
18 So							
19 Mo							
20 Di							
21 Mi				S	09:00-12:30		
22 Do						09:00-12:30	
23 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
24 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
25 So							
26 Mo	W/I/S						
27 Di	P					14:00-17:30	
28 Mi					14:00-17:30		
29 Do						14:00-17:30	

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Krankenhaus Mühlacker ist durch die Notbremse der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg reduziert und zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo.-Fr. Praxis geschlossen, von 18:00 bis 7:00 übernimmt ein Fahrdienst **dringende** Hausbesuche, erreichbar unter 116117

Sa., So., Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

In lebensbedrohenden Situationen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter 112

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044/905080

Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.

Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe

Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst

75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6

Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr

Tel. 07233 / 944678

Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308 9692

E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de

Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail:

ibb-enzkreis@pforzheim.de.

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik, offene Sprechstunde (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr UND Do. 16.30 - 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231/ 1394080

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Zentral tierärztlicher Notdienst in Pforzheim:

07231/1332966

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 27.01.2024:

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71,

75417 Mühlacker, Tel.: 07041 - 74 44

Sonntag, 28.01.2024:

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3,

75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 55